



# 04

Mitteilungsblatt  
25.01.2018

Herausgeber: Stadt Lahr Ortsverwaltung Reichenbach

Tel. 07821-972610 Fax 07821-91075180 [ovreichenbach@lahr.de](mailto:ovreichenbach@lahr.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Klaus Girstl Ortsvorsteher

Verlag: JV Vauderwange Georg-Vogel-Str.4 77933 Lahr

Tel. 07821-22063 Fax 07821-39386 [jv-verlag@t-online.de](mailto:jv-verlag@t-online.de)

## Einladung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach findet am **Mittwoch, 31. Januar 2018, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Reichenbach** statt. Hierzu sind Sie freundlichst eingeladen.

### TAGESORDNUNG

#### A) Öffentlicher Teil

##### I. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten

1. Frageviertelstunde für Reichenbacher Bürgerinnen und Bürger
2. Bekanntmachung eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bebauungsplan Am Giesenbach; 2. Änderung
  - Planentwurf
  - Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlegung)
4. Rechenschaftsbericht 2017
5. Reichenbacher Haushaltsansätze 2018

##### II. Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach am 20.12.2017.

**Klaus Girstl**  
**Ortsvorsteher**

## Liebe Richebacher Närrinnen und Narren,

am Schmutzigen Donnerstag, 08. Februar 2018, wird wie jedes Jahr von der Richebacher Narrenschar das Rathaus gestürmt und die Ortsgewalt übernommen. Schergässler, Musikverein und Narren treffen sich um 18:00 Uhr auf dem Lindenplatz und ziehen dann gemeinsam zum Rathaus. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen.

Die Schergässler mit Oberzunftmeister Thomas Fischer, der Ortschaftsrat, die Verwaltungsangestellten und ich als Ortsvorsteher würden uns über eine große Teilnahme freuen. Nach der Machtübernahme und einer gemeinsamen Stärkung beginnt der Hemdgluckerumzug um 19:30 Uhr auf dem Rathausplatz.

**Mit närrischem Gruß**

**Ihr Klaus Girstl, Ortsvorsteher**

# Tempo 30 beachten!

## Fundbüro

Bei der Ortsverwaltung wurden ein Kinder-Buggy sowie ein Schlüssel abgegeben.

# Dorfmarkt

am Lindenplatz

### Bewirtungs-Termine für den Dorfmarkt 2018 auf dem Lindenplatz

Freitag, 9. Februar	Waggeli
Freitag, 2. März	noch frei
Freitag, 23. März	Ostermarkt -Schule Reichenbach
Freitag, 13. April	Familien-und Freizeitbad
Freitag, 4. Mai	Kindergarten St. Josef
Freitag, 22. Juni	noch frei
Juli	Keine Bewirtung
Freitag, 10. August	noch frei
Freitag, 7. September	noch frei
Freitag, 21. September	Feierabendhock- Harmonikaverein
Freitag, 12. Oktober	Familien-und Freizeitbad
Freitag, 16. November	noch frei
Freitag, 7. Dezember	noch frei

Vereine oder Gruppen, welche Interesse haben an den freien Terminen zu bewirten, möchten sich bitte bald melden bei Julius Benz, Tel. 07821/76391 oder E-Mai: [m.j.benz@gmx.de](mailto:m.j.benz@gmx.de).

**Euer Dorfmarkt-Team**

## Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Energie und Kosten sparen, sich in den eigenen vier Wänden wohlfühlen und auch noch Umwelt und Klima schonen, wer möchte das nicht? Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich am Donnerstag, 8. Februar nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei bei der Stadt Lahr, Rathaus 1, Zimmer 1.01, 1. OG, Nordflügel, Rathausplatz 4 zu diesen Themen beraten zu lassen. Anmeldung sind bei der Stadt Lahr, Telefon 07821 / 910-06 19, unter Angabe des Beratungsthemas möglich. Das Beratungsgespräch dauert 45 Minuten. Die Termine liegen zwischen

14 und 17.45 Uhr.

Zum Erstberatungstermin sollten relevante Unterlagen (wie zum Beispiel Schornsteinfegerprotokoll, Heizkosten- und gegebenenfalls Stromrechnung, Gebäudepläne, Fotos) mitgebracht werden. Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude.

Schimmel im Haus ist nicht nur ein optisches Problem, sondern kann auch die Gesundheit der Bewohner gefährden. Besonders im Winter ist Vorsorge nötig, damit sich die lästigen Pilze nicht einnisten. Christian Franzke, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Ortenauer Energieagentur, beantwortet drei häufige Fragen zum Thema Schimmel:

Was sind Ursachen für Schimmel?

Was tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist?

Kann eine gute Wärmedämmung Schimmel vermeiden?

## Naturschutzbund sucht ehrenamtliche Helfer zur Betreuung der Amphibienzäune

Die Ortsgruppe Lahr des Naturschutzbunds (Nabu) sucht in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lahr und der Ortsverwaltung Sulz zusätzliche ehrenamtliche Helfer, um die Betreuung der Amphibienzäune in Sulz und Lahr sicherzustellen.

Der 2015 in Sulz neu errichtete Zaun soll auf einer Länge von etwa 500 Metern beiderseits der Panzerstraße vor allem Erdkröten bei der jährlichen Wanderung davon abhalten, die Straße zu betreten und dort überfahren zu werden. Die Kröten wandern jedes Jahr aus ihrem Winter- und Sommerlebensraum am Sulzberg zum Laichgewässer im Naturbad.

Doch nicht nur in Sulz, auch bei den bereits länger bestehenden Leiteinrichtungen rund um den Hohbergsee in Lahr werden zusätzliche Helfer gesucht. Dort wird vor allem der Bereich am Schillingsweg und rund um den Fischerknabweg begangen.

Die Aufgabe der Helfer ist es, während der Zeit der Amphibienwanderung, die Zäune beidseitig abzulaufen und die Eimer, die entlang der Strecke eingegraben sind, zu kontrollieren. Die Kontrollgänge finden in Sulz morgens und abends, in Lahr nur abends, jeweils nach der Dämmerung, mit zwei Personen statt. Die gefangenen Amphibien werden über die Straße getragen.

Dies ist täglich während der Wanderungszeit der Alttiere zum Gewässer (circa vier Wochen etwa ab Mitte Februar/Anfang März, abhängig von der Witterung und Nachttemperaturen) sowie während der Rückwanderung der Jungtiere (circa drei Wochen, etwa ab Ende Mai) der Fall.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung, Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt, Urte Stahl, Telefon 07821 / 910-0679, oder bei der Ortsverwaltung Sulz zu melden. Der Nabu und die Verwaltung hoffen auf gute Resonanz aus der Bürgerschaft, um gemeinsam diese Aufgabe zu bewältigen.

## Offenland-Biotopkartierung im Ortenaukreis

### Ergebnisse der Kartierung im Internet

Im Ortenaukreis hat die LUBW im Jahr 2016 die gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen kartiert. Die Kartierungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab Mitte Dezember auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> →Natur und Landschaft→Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen, wie Beschreibungen und Artenlisten, hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als pdf-Dokumente oder in Form von Shape-Files für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2016 alle gesetzlich geschützten Biotope, wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken, in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erhoben.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft. Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis (Tel. 0781 805 9513).

## Heimatsforscher gesucht!

### Land schreibt Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2018 aus

Heimatsforscherinnen und -forscher gesucht! Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2018 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist mit Beginn der Pfingstferien am 22. Mai 2018.

„Die Historie Baden-Württembergs zu erforschen, macht den Begriff Heimat konkret, füllt ihn mit Leben und hält die Geschichte des Südwestens für alle kommenden Generationen präsent. Unsere Heimatsforscherinnen und -forscher im Land arbeiten überwiegend ehrenamtlich, deshalb wollen wir ihr Engagement mit dem Landespreis für Heimatforschung würdigen. Denn die Heimatforschung spielt eine besondere Rolle als ehrenamtliche Tätigkeit: Sie stärkt das Zugehörigkeits- und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Dadurch festigt sie auch die örtliche Gemeinschaft“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am Freitag (5. Januar) in Stuttgart.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Weitere Informationen zum Landespreis für Heimatforschung Ausgelobt wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit

dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 22. November 2018 in Waldkirch im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro.

Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden und stehen online unter [www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Jugendschutz ist wichtig und geht alle an

Grundsätzlich, aber auch besonders an Fastnacht spielt der Jugendschutz eine zentrale Rolle und häufig tauchen bei Veranstaltungen, Zünften, Vereinen sowie bei Eltern und Jugendlichen Fragen auf. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden wird bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut verzichtet. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

### 1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

#### a) Wichtige Begriffe:

##### - Kinder und Jugendliche (im Sinne des JuSchG)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

##### - Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

##### - Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

#### b) Einzelne Regelungen:

##### § 10 JuSchG - Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

**Wichtig:** Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben! Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

##### § 9 JuSchG - Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten **Alkopops nicht** an Kinder und Jugendliche verkauft werden!

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen.

**Wichtig:** Die Vereine bzw. Veranstalter von Fastnachtsveranstaltungen müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot **nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt**. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

*Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.*

### § 5 JuSchG - Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** dürfen eine öffentliche Veranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Es bestehen hier nur einige wenige Ausnahmen.

b) Jugendliche **ab 16 Jahren** dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, **dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen**. Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

**Kinder und Jugendliche lernen durch Vorbilder.** Verantwortliche erziehungsbeauftragte Personen sollten sich gut überlegen, ob es sinnvoll ist, Kinder und/oder Jugendliche zu Veranstaltungen mitzunehmen oder sie zum Schnurren/Eier sammeln durch Kneipen ziehen zu lassen. Frühzeitiger und übermäßiger Alkoholkonsum stellt eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar und die entsprechenden Angebote können die Kinder zum Konsum animieren.

Die **Aufsichtspflicht** soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen. Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden.

**Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.**

### 2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

#### Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

#### § 5 JArbSchG - Verbot der Beschäftigung von Kindern

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

#### § 2 JArbSchG - Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

- Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

- Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

#### Unser Tipp:

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

#### § 6 JArbSchG - Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich, eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist im Ortenaukreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, Offenburg) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an die Beauftragten für Jugend(sozial)arbeit/ Jugendschutz beim Jugendamt wenden: Christina Cabrini, Tel. 0781 805 9765, [christina.cabrini@ortenaukreis.de](mailto:christina.cabrini@ortenaukreis.de) oder Marion Stumm, Tel. 0781 805 6323, [marion.stumm@ortenaukreis.de](mailto:marion.stumm@ortenaukreis.de).

### 4. Ortenauer Kreisputzete am dritten Samstag im März

Am Samstag, 17. März 2018 führt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis zusammen mit den Städten und Gemeinden die vierte Ortenauer Kreisputzete durch. Alle Ortenauerinnen und Ortenauer sind aufgerufen, sich an dieser groß angelegten Reinigungsaktion öffentlicher Flächen zu beteiligen.

Kindergärten und Schulen können die Aktion bereits in der Wo-

che davor, vom 12. bis 16. März, durchführen.

„Bei unserer letzten Putzete vor zwei Jahren hatten sich über 10.000 Helferinnen und Helfer aus dem Ortenaukreis beteiligt“, erinnert Martin Roll, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis, „und natürlich hoffen wir, in diesem Frühjahr die 10.000er Marke erneut zu übertreffen.“

Interessierte Ortenauer können sich im Internet unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) über die 4. Ortenauer Kreisputzete informieren. Von der Startseite aus wird man über das Stichwort „4. Ortenauer Kreisputzete“ auf die Seite weitergeleitet.

Wer mitmachen will, muss sich - wie bei den vorangegangenen Kreisputzeten auch - direkt bei den Städten und Gemeinden anmelden. Diese weisen den Teilnehmern die zu reinigenden Flächen zu. Alle Teilnehmer erhalten vor der Putzete eine Warnweste und ein Paar Handschuhe sowie danach einen Zuschuss von vier Euro.

Am Samstag, 17. März, dem Tag der Kreisputzete, gibt es einen „Langen Samstag bis 15 Uhr“ auf den Deponien und Wertstoffhöfen im Kreis. Die Einwohner des Ortenaukreises können diesen Tag nutzen und länger als gewöhnlich Sperrmüll, Altreifen, Grünabfälle, Metallschrott, Elektroschrott, Altholz usw. zu den üblichen Anlieferungsbedingungen entsorgen.

Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder per E-Mail: [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

## Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein bietet Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ an

Grundlagen für eine erfolgreiche Haushaltsführung können Männer und Frauen aller Altersstufen bei einem Wochenend-Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ des Ernährungszentrums Südlicher Oberrhein erlangen. Wer seine Hausarbeit effizienter erledigen will, erhält anhand praktischer Beispiele viele Tipps und um die Organisation des Haushalts und den Umgang mit dem Haushaltsgeld.

Das Seminar findet am Freitag, 2. März 2018 von 14 bis 20:30 Uhr und am Samstag, 3. März 2018 von 10 bis 17 Uhr in den Räumlichkeiten des Ernährungszentrums Südlicher Oberrhein im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2 in 77654 Ofenburg statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 85 Euro pro Person. Schüler und Studenten bezahlen 65 Euro. In dem Betrag sind Verpflegung und Informationsmaterial enthalten.

## Vereinsmitteilungen



### Fasentzunft „Die Schergässler“ e.V.

#### Samstag, den 27. Januar 2018 - Großer Zunftabend

Der Zunftabend beginnt um 19.30 Uhr in der Geroldseckerhalle in Reichenbach. Einlass ist ab 19.00 Uhr.

#### Am Sonntag, den 28. Januar 2018

besuchen wir den Jubiläumsumzug der Narrenzunft in Nordrach. Busabfahrt ist um 11.30 Uhr ab Ortsmitte Krone. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr. Wir haben die Aufstellungs-Nr. 8. Die Rückfahrt ist auf 17.30 Uhr angesetzt.

#### Vorschau:

03.02.2018 = Schlurbifest in der Geroldseckerhalle Reichenbach

04.02.2018 = Umzug der Eulenzunft in Seelbach

**Mit närrischen Grüßen  
der Zunft**



### Richebacher Schutterschlurbi Guggemusik e. V.

Am kommenden Wochenende stehen gleich zwei Veranstaltungen auf dem diesjährigen Fasentfahrplan der Schlurbis.

Samstagabend sind wir bei der Guggenacht der Driewili-Stampfer Friesenheim in der Sternenberghalle Oberweier.

Sonntag folgt der Jubiläumsumzug der Schlossbühljäger in Sulz. Gefeierte werden 25 Jahre Schlossbühljäger und 33 Jahre Ranzengarde.

Alle weiteren Termine sind auch auf unserer Homepage zu finden: [www.schutterschlurbi.de](http://www.schutterschlurbi.de).



Der traditionelle Verkauf von Fasentkleidern und -artikeln aller Art findet in diesem Jahr am Donnerstag, 1. Februar von 16 – 19 Uhr und am Freitag, 2. Februar von 14 – 16 Uhr im DRK - Dienstheim in der alten Schule in der Gereutertalstraße statt.

Hier finden Sie die verrücktesten Sachen für die Fasent zum Schnäppchenpreis – Kleider, Kostüme, Hüte, Schuhe, Taschen in großer Auswahl – alles was Sie für die tollen Tage brauchen, alles auch Schergassen-Jahrmarkt-tauglich!!!

Schauen Sie vorbei, stöbern Sie nach Herzenslust und stimmen sich auf die fünfte Jahreszeit ein!!!



### Förderverein Schule Reichenbach e.V.

#### Kindersachenflohmarkt

**Samstag, den 3. März 2018 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geroldsecker Halle in Reichenbach**

Angeboten wird alles rund ums Kind. Der Förderverein sorgt für die Bewirtung. Die Tischgebühr beträgt 6,00 € und einen Kuchen oder Fingerfood, alternativ 10,00 €.

Einlass für die Anbieter ist ab 9:00 Uhr.

Weitere Infos und Tischreservierungen nimmt Frau Forster unter Tel.: 07821/992202 oder [georg654321@aol.com](mailto:georg654321@aol.com) entgegen.

### Holzmarktinformation der Forstbetriebsgemeinschaft Lahr-Seelbach

#### Rundholznachfrage auf hohem Niveau

Die Rahmenbedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft stellen sich für 2018 positiv dar. Die Nachfrage nach Rundholz wird auf hohem Niveau mindestens stabil bleiben. Die FBG empfiehlt weiterhin im Laub- und Nadelholz in allen Sortimenten kontinuierlich Frischholz bereit zu stellen.

Die vergangenen Sturmereignisse (z.B. Burglind) in der Region und den damit angefallenen Holzmengen haben keine Marktbeeinflussung.

Die Rahmenverträge der FVS-eG für 2018 sind abgeschlossen. Die darin fixierten Mengen wurden erhöht, der Leitpreis im Hauptsortiment Fi/Ta Stammholz etwas angehoben. Kleinere Mengen von Sturmholz können zum selben Preis in den Normaleinschlag einfließen. Für reine Sturmholzpartien ist ein Preisabschlag von 2,-Euro/ Fm mit den Kunden vereinbart. Weitere Informationen finden sie unter [www.fvs-eg.de](http://www.fvs-eg.de) (Die FVS (Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG), ein Unternehmen von Waldbesitzern für Waldbesitzer bietet Ihnen: Waldbewirtschaftung,

Holzvermarktung ...) oder unter [www.fbg-lahr-seelbach.de](http://www.fbg-lahr-seelbach.de) (Die Forstbetriebsgemeinschaft Lahr - Seelbach ist eine Solidargemeinschaft, die sich um die Vermarktung des Holzes der heimischen Waldbesitzern kümmert.) oder über den zuständigen Forstrevierleiter Herrn Hans-Jörg Fries und den FBG Geschäftsführer Michael Heid.

**Vorankündigung:**

Jahreshauptversammlung der FBG: 15. März 2018

## Kirchliche Mitteilungen

### Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

07821/92089-0

[info@kath-schutter.de](mailto:info@kath-schutter.de), [www.kath-schutter.de](http://www.kath-schutter.de)

**Öffnungszeiten der Sekretariate:**

Caritas und Pastoral Lahr Bismarkstraße 82 77933 Lahr	Täglich von 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr (Fr nur bis 17.00 Uhr)
St. Nikolaus Seelbach Kirchstr. 3	Mi 15.30 – 17.30Uhr Do 9.30 – 11.30 Uhr
St. Stephan Reichenbach Gereutertalstr. 32	Do 15.30 -18.30 Uhr
Redaktionsschluss für Messbestellungen: Drei Wochen vor Termin	

**Sa, 27.01.**

- 17:45 St. Stephan Rosenkranz  
Lahr-Reichenbach
- 18:00 Galluskirche Vesper  
Lahr-Kuhbach
- 18:30 St. Stephan Hl. Messe  
Gisela und Paul Vetter und Angehörige (Jahrtag)  
Lahr-Reichenbach

**So, 28.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- 08:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe  
Lahr-Kuhbach
- 10:00 St. Nikolaus Hl. Messe (mitgestaltet von der Frauenschola)  
Familie Albert Bohnert, Gertrud Helbig (1.Opfer), Rosa Ketterer und verstorbene Angehörige, Siegfried Linnenberg (Jahrtag)  
Seelbach
- 11:15 St. Nikolaus Tauffeier von Ben Schäfer  
Seelbach

**Mi, 31.01. Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer (1888) - Gedenktag**

- 18:30 St. Peter und Paul Hl. Messe  
Seelbach-Wittelbach

**Do, 01.02. Gebetstag um geistliche Berufungen**

- 14:00 St. Nikolaus Gebetsstunde um geistliche und kirchliche Berufe  
Seelbach
- 17:30 St. Stephan Eucharistische Anbetung für die Priester und geistlichen Berufe  
Hl. Messe mit Blasiussegen
- 18:30 St. Stephan Hl. Messe mit Blasiussegen  
Lahr-Reichenbach

**Fr, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN. - Fest**

- 07:00 St. Nikolaus Laudes
- 18:30 St. Nikolaus Hl. Messe zum Mitarbeiterdank der Seelsorgeeinheit  
Seelbach

**Sa, 03.02.**

- 15:00 St. Peter und Paul Tauffeier von Lynn Alea Siefert  
Seelbach-Wittelbach
- 17:45 St. Stephan Rosenkranz  
Lahr-Reichenbach

- 18:00 Galluskirche Vesper  
Lahr-Kuhbach
- 18:30 St. Nikolaus Hl. Messe mit Blasiussegen  
Anna und Josef Rottinger, Richard Müllerleile ( verstorben in Freiburg ) und Franz Christ ( verstorben in Kollnau ), bestellt von den Schulkameraden des Jahrgangs 1936/37, Robert Himmelsbach und verstorbene Angehörige  
Seelbach

**So, 04.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

- 08:30 St. Peter und Paul Hl. Messe  
Seelbach-Wittelbach
- 08:30 St. Stephan Hl. Messe mit Kerzenweihe (Mitgestaltung vom Kirchenchor)  
Lahr-Reichenbach
- 09:30 Mariä Heimsuchung Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe und Blasiussegen  
Lahr-Kuhbach



### Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde

**Sonntag, 28.01.2018 - Septuagesimae (70 Tage vor Ostern)**

**Wochenspruch:** „Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“  
Daniel, 9,18

**Kollekte:** Lahrer Tafel

**Gottesdienst**

- 09.30 Uhr Gottesdienst Seelbach, Pfr.in Doleschal
- 11.15 Uhr Gottesdienst Reichenbach, Pfr.in Doleschal

**Mittwoch, 31.01.2018**

- 10.30 Uhr Andacht im Seniorenheim St. Hildegard, Pfr.in Doleschal
- 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

**Freitag, 02.02.2018**

- 15.00 Uhr Theaterworkshop der Konfirmanden bis Samstag, 12.00 Uhr.

**Sonntag, 04.02.2018 - Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)**

**Gottesdienst**

- 09.30 Uhr Gottesdienst Seelbach, Pfr.in Doleschal
- 11.00 Uhr Gottesdienst Kuhbach, Pfr.in Doleschal

**Fahrdiensthilfe für unseren Seniorennachmittag gesucht!**

Am letzten Donnerstag im Monat treffen sich unsere Senioren im Evang. Gemeindehaus zum Seniorennachmittag. Manchen ist es nicht möglich zu kommen, da eine Mitfahrgelegenheit fehlt. Wer könnte das Amt des Chauffeurs/der Chauffeurin innerhalb Seelbach übernehmen? Bitte melden unter Tel.: 07823-96550.

**Am Montag, 29.01. ist das Pfarrbüro geschlossen, sonst erreichen sie uns:**

Montag und Mittwoch von 15.00-18.00 Uhr (Mittwoch, 31.01. von 15.00-16.30 Uhr), Freitag von 9.00-12.00 Uhr.  
Tel: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: [pfarramt@ekise.de](mailto:pfarramt@ekise.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.ekise.de](http://www.ekise.de).

## Anzeigen

### NACHHILFE-Lehrkräfte

für Mathe, Deu., Eng. und andere Fächer gesucht!

[www.nachhilfe-lernwelt.de](http://www.nachhilfe-lernwelt.de), Tel. 078213333



Für unser Logistiklager in Lahr suchen wir langfristig **DSV**  
**Kommissionierer und Staplerfahrer**  
 Tagschicht // Staplerschein erforderlich  
 Bewerbungen per Mail oder an die unten angegebene Adresse:  
 elena.wussler@de.dsv.com, Bei Rückfragen Tel. 07821/9968-415  
**DSV Solutions GmbH, Einsteinallee 12, 77933 Lahr**

**Liebe, die man schmeckt.**  
**Mitarbeiter/innen im VERKAUF gesucht!**  
 Auch für Quereinsteiger  
 Für unsere **Neueröffnungen in Seelbach & Lahr**  
 (Vollzeit, Teilzeit, Aushilfen)  
**Einfach per Post oder Mail bewerben:**  
 Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG  
 Hauptstr. 49 • 79189 Bad Krozingen  
 bewerbung@baeckerei-heitzmann.de  
 www.lust-auf-zukunft.de  
**Heitzmann**  
 Wir backen mit Herz



**Sie** und Ihr Haar sind uns wichtig.  
**Sie** und Ihr Haar stehen im Mittelpunkt unseres Schaffens.  
**Sie** erhalten bei uns modische und typgerechte Persönlichkeitsgestaltung.  
**Sie** erleben bei uns eine angenehme und freundliche Atmosphäre.

...Haarmoden **Vögele**  
 77960 Seelbach · Hauptstraße 45 · Tel. 07823/23 04  
[www.haarmoden-voegele.de](http://www.haarmoden-voegele.de)

## Anwaltskanzlei Kranz Seelbach

Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht,  
 Verkehrsrecht, Sozialrecht

Am Mühlbach 10 77960 Seelbach  
 Telefon: 07823/1886 Telefax: 07823/979393  
 E-mail: RA\_Joachim\_Kranz@t-online.de

**Ihre Werbung im Amtlichen  
 Mitteilungsblatt ist erfolgreich!**  
**Sie wird gelesen.**



**New Albea** KUNSTSTOFF  
 Innovation in Form TECHNIK

Das Know-How der New Albea steckt in vielen Dingen des täglichen Lebens. So gehören zum Beispiel die Gehäuse für Mobiltelefone, Tachoscheiben, Radioblenden und Lichtschalter im Auto, ebenso wie Bedienfelder für Haushaltsgeräte zum Produktportfolio. New Albea begleitet seine Kunden durch das geplante Projekt bis zur Auslieferung der gewünschten Produkte. Die äußerst individuelle Gestaltung der Spritzteile und Komponenten durch die verschiedensten Veredelungsprozesse, macht New Albea zu einem gefragten Partner der Wachstumsbranchen Infocom, Automotive und Consumer Products.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

## Siebdruckhelfer (m/w)

### Ihre Aufgaben

- Bedienen von 1/2 -, 3/4-, Zylindervollautomat und Rollensiebdruckmaschinen
- Korrektur der Maschinenparameter bei Qualitätsabweichung
- Verantwortlich für die Qualität der Teile
- Prüfen und korrigieren von Farbmesswerten
- Dokumentation der Prozesse

### Ihr Profil

- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit

### Wir bieten Ihnen

- Eine fundierte Einarbeitung, bei der Sie unser Unternehmen ausführlich kennenlernen
- Einen Arbeitsplatz in einem innovativen Unternehmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Ein gutes Betriebsklima

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung per E-Mail an [shuegel@albea.de](mailto:shuegel@albea.de) oder an die unten angegebene Anschrift. Für Vorabinformationen steht Ihnen Frau Hügel gerne unter der Rufnummer **0 78 23 / 508 -121** zur Verfügung.

### New Albea Kunststofftechnik GmbH

Personalabteilung  
 Am Sportplatz 6  
 77960 Seelbach  
 Tel. 07823/508-0  
[www.albea.de](http://www.albea.de)



## SCHLOSSEREI Wagner & KOPF GMBH METALLGESTALTUNG

Zur Verstärkung unseres Teams  
 suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### METALLBAU-MEISTER METALLBAUER

Außerdem bieten wir einen  
**Ausbildungsplatz zum Metallbauer**  
 Fachrichtung – Konstruktionstechnik für 2018 an.

Über Ihre schriftliche oder telefonische Bewerbung  
 würden wir uns sehr freuen.

Ansprechpartner: Hubertus Kopf

Schloßweg 3 · 77960 Seelbach  
 Tel. 0 78 23 - 14 28 · Fax 0 78 23 - 54 90  
[www.schlosserei-wagner-kopf.de](http://www.schlosserei-wagner-kopf.de) · [info@schlosserei-wagner-kopf.de](mailto:info@schlosserei-wagner-kopf.de)